

Luzern

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2006)**

Heft 2

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Spitex Kantonalverband Luzern, Brünigstrasse 7, 6005 Luzern,
Telefon 041 362 27 37, Telefax 041 362 27 30, E-Mail info@spitexlu.ch, www.spitexlu.ch

Gesundheitsgesetz: Spitex bleibt eine Aufgabe der Gemeinden

Das neue Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern ist am 1. Januar 2006 in Kraft getreten. Darin wird auch die Spitex geregelt. Für unsere Organisationen gibt es einige Neuerungen.

(HB) Die Spitex wurde definitiv an die Gemeinden delegiert. Dies entspricht dem Projekt Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, das im Kanton Luzern im Hinblick auf den NFA umgesetzt werden soll. Unserem zentralen Anliegen, die Bewilligungspflicht und die Planung dem Kanton zu übertragen, wurde von der Regierung und vom Parlament nicht entsprochen. Auch unserem

Antrag im Gesetzestext «angemessen» durch «fachgerecht» zu ersetzen, wurde nicht entsprochen.

In § 44 wird festgehalten, dass die Gemeinden für eine angemessene Krankenpflege und Hilfe zu Hause (Spitex) sorgen. Ab 1. Januar 2006 benötigt jede Spitex-Organisation eine Betriebsbewilligung. Die Bewilligung wird von der Gemeinde erteilt, in der die Organisation ihren Sitz hat. Die bewilligungspflichtigen Betriebe unterstehen gemäss § 39 der Aufsicht der Bewilligungsinstanz. Die Betriebsbewilligungsvoraussetzungen sind in § 38 geregelt. Damit eine Betriebsbewilligung von der Gemeinde erteilt werden kann, muss von der Spitex-Organisation eine verantwortliche Fachperson bezeichnet werden,

welche eine Berufsausübungsbewilligung gemäss § 16 vorweist.

Damit hat der Kanton Luzern die Finanzierung der Spitex nach dem NFA an die Gemeinden delegiert. Dies bedeutet nach dem Wegfall der AHV-Subventionen Mehraufwendungen für die Gemeinden von insgesamt ca. 5,5 Mio. Franken. Auch die Finanzierung des Kantonalverbandes wurde damit an die Spitex-Organisa-

tionen (resp. Gemeinden) abgegeben.

Mit neuen Leistungsvereinbarungen zwischen Spitex-Organisationen und Gemeinden müssen nun die Mindestangebote definiert werden, damit in allen Gemeinden des Kantons Luzern ein einheitliches Spitex-Angebot besteht und die Finanzierung nach dem NFA gesichert ist. □

Gesundheit im Kanton Luzern

Nach einer Bevölkerungsbefragung ist im Kanton Luzern ein erster Bericht über die Gesundheit und ihre Förderung erschienen.

(HB) Das Gesundheits- und Sozialdepartement Luzern führte 2002 in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Gesundheitsobservatorium eine Gesundheitsbefragung durch. Jetzt ist der Bericht erschienen. Im Vorwort weist Regierungsrat Markus Dürr, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements, darauf hin, nicht nur das Ergebnis sollte interessieren, sondern vor allem wo Handlungsbedarf besteht. Denn die Gesundheitsversorgung dürfe sich nicht nur auf die Wiederherstellung der Gesundheit beschränken. Ein ebenso wichtiges Ziel müsse sein, die Gesundheit zu erhalten und zu fördern.

Dieser erste Bericht über die Gesundheit im Kanton Luzern soll politischen Entscheidungsträgern und Gesundheitsfachleuten als

Grundlage für zukünftige gesundheitspolitische Entscheide und Strategien dienen. An der Bevölkerungsbefragung nahmen im Jahre 2002 insgesamt 16 Kantone teil. Im Kanton Luzern haben 1021 Personen aus allen Altersgruppen zwischen 15 und 65 Jahren einen Fragebogen ausgefüllt und/oder an der telefonischen Erhebung teilgenommen.

Gesundheit ist sowohl körperlich, psychisch wie auch sozial zu verstehen. Gesundheit ist ein mehrdimensionales Phänomen, das auch viel mit den Lebensbedingungen der Menschen zu tun hat. Neben den aktiven gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen der Bevölkerung wurden in dieser Untersuchung die gesellschaftlichen Institutionen und Strukturen, Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen sowie kulturelle und soziale Faktoren berücksichtigt. Interessiert haben die subjektiven Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsdispositionen der Bevölkerung.

Und wie steht es mit dem subjektiv wahrgenommenen Gesundheitszustand, den gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen, den konkreten Lebenssituationen und Belastungen sowie der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen? Zu diesen Fragen gibt dieser erste Bericht über die Gesundheit im Kanton Luzern Antwort. Zu bestellen ist er über den Kantonsärztlichen Dienst Luzern: www.kantonsarzt.lu.ch/gesundheitsstatistik.htm. □



Gesunde Ernährung als wichtige Prävention.

Suchen Sie eine selbständige, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgabe, bei der der Nutzen für den Patienten im Vordergrund steht.

Wir sind ein modernes und gesamtschweizerisch tätiges Dienstleistungsunternehmen, das als Anbieter innovativer und bedürfnisorientierter Therapie-Konzepte die Lebensqualität von chronisch kranken Menschen und deren Umfeld nachhaltig verbessert.

*Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir **ab sofort oder nach Vereinbarung***

Diplomierte Pflegefachfrauen oder -fachmänner AKP/DNII (Voll- oder Teilzeit, angestellt oder selbständig) in der gesamten Deutschschweiz

Ihre Aufgaben:

- individuelle Betreuung und Beratung von chronisch kranken Personen rund um die medikamentöse Therapie
- Applikation von Medikamenten im Zuhause der Patienten
- permanenter Ansprechpartner für Betroffene in Ihrer Region
- selbständige Einsatzplanung und Durchführung der Hausbesuche
- kontinuierliche Erledigung der anfallenden administrativen Aufgaben mittels modernen Kommunikationsmitteln
- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen

Ihr Anforderungsprofil:

- mindestens 2 Jahre praktische Erfahrung als Pflegefachfrau oder -fachmann
- Muttersprache deutsch oder sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache, Französischkenntnisse von Vorteil
- durchschnittliche EDV-Kenntnisse, Interesse an Weiterbildung
- Freude an selbständiger Arbeit, gute Kommunikations- und Kontaktfähigkeit
- Organisationsvermögen, Flexibilität und Mobilität

Wir bieten:

- abwechslungsreiche Tätigkeit mit flexiblen Arbeitszeiten
- Mitarbeit in einem jungen und motivierten Team
- moderne, fortschrittliche Anstellungsbedingungen mit Entwicklungsmöglichkeiten

Sind Sie interessiert?

Gerne erwarten wir Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto (per Post oder E-Mail).

*Für weitere Fragen stehen wir Ihnen unter der **Tel.-Nr. 041-749 99 00** zur Verfügung.*

High Tech Home Care AG
Chollerstrasse 3
6300 Zug
E-Mail: info@hthc.ch